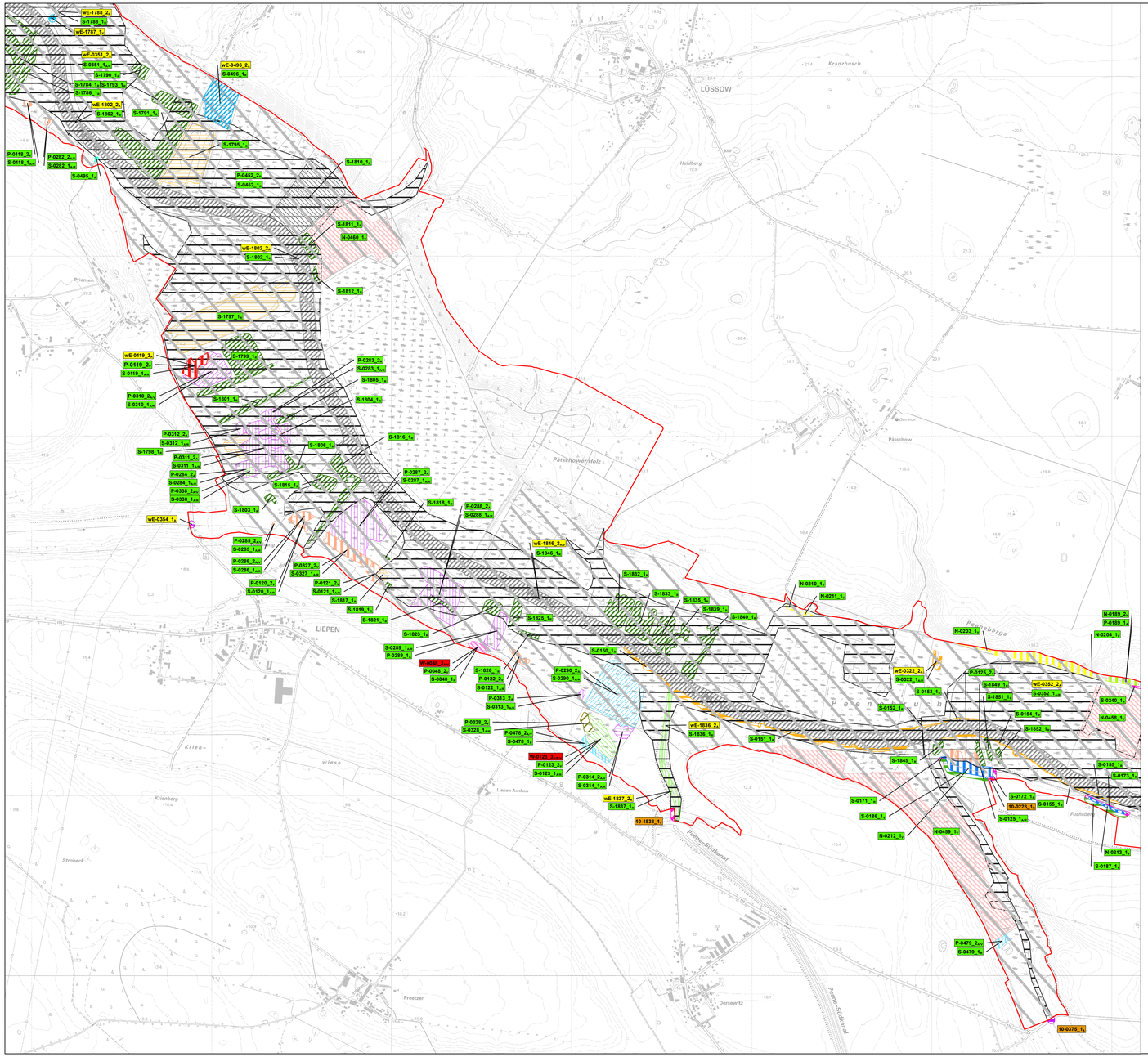

Bezeichnung der Maßnahme

Ae06; Av06; Ne01; Ne02; Ne05; Np01; Nv15	Ae09; Ae17; Np02; Nv03; Nv14; Nv15	Av01; Ae09; Ae19; Av09
Ae04; Ae10; Ae11; Ae12; Ae16; Ae17; Ae18; Av07; Av08; Ne07; Ne08; Ne09	Ae09; Ae17; Nv25	Av06; Np04
Ae04; Ae10; Ae11; Ae12; Ae16; Ae17; Ae18; Av08; Ne07; Ne08; Ne09	Ae09; Av01; Hv08	Av26
Ae06; Ae09; Av09	Ae09; Av01; Np02; Nv14	Hv03
Ae06; Ae09; Av09; Np04; Nv04	Ae09; Av01; Np02; Nv16	Ne04; Nv05
Ae06; Ae09; Av09; Nv22	Ae09; Av01; Nv16	Ne10
Ae08; Ae09; Ae10; Ae10; Ae12; Ae13; He10; Hv04; Hv05; Hv16; Se01	Ae09; Np02; Nv14	Np02
Ae09; Ae12; Ae16	Ae09; Np02; Nv14; Nv26	Np04
Ae09; Ae12; Ae16; Av01	Ae09; Nv03; Nv14	Nv04
Ae09; Ae12; Ae16; He04; He11; Ne08	Ae09; Nv09; Nv24	Nv05
Ae09; Ae12; Ae16; Ne08	Ae21	

Massn. -kürzel	Massnahmenkurzbeschreibung
Ae04	Erhalt der vorhandenen Strömungsdynamik - keine weiteren Baumaßnahmen
Ae06	Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters – keine Aufforstung
Ae07	Erhalt der Dynamik
Ae08	Erhalt von Kleingewässern und Senken – keine Verfüllung
Ae09	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen
Ae10	Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte - kein weiterer Ausbau
Ae11	Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte - Erhalt des Anteils von Steinen, umgestürzten Bäumen oder Totholz
Ae12	Erhalt naturnaher Uferstrukturen - keine weiteren Baumaßnahmen
Ae13	Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie – keine Vergrößerung des Einzugsgebietes
Ae16	Keine Erhöhung der Belastung mit Nähr- und Schadstoffen sowie ggf. Feinsedimenten
Ae17	Erhalt der LRT- und artgerechten Wasserführung
Ae18	Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit in den Gewässern selbst sowie der Verbindung der Gewässer zu ihren Auen
Ae19	Schutz vor Zunahme der Trophie – u.a. Einhaltung der Vorgaben der NSG-VO zum Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
Ae20	Erhalt des Besonnungsgrades - keine Aufforstung im Gewässernimbi
Ae21	Erhalt eines leitbildnaturtypischen Wasserregimes (mit fließgewässertypischer Abfluss- und Überflutungsdynamik)
Ad01	Anhebung des Wasserstandes
Av04	Böschungsabflachung
Av06	Besetzigung bzw. Ausleitung von Gehölzen
Av07	Renaturierung begradigter oder verbauter Fließgewässerabschnitte - Verbesserung der Sohlenstruktur
Av08	Förderung der Eigendynamik
Av09	Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge
Av11	Besetzigung von Schutt- und Abfallablagerungen
Av16	Aushagerung der Fläche mit anschließender extensiver Beweidung
Av17	Neutrassierung und naturnahe Gestaltung der Gewässerverlaufs
Av18	strukturverbessernde Maßnahmen im vorhandenen Profil - Uferabflachung
Av19	Anregung der eigendynamischen Gewässerentwicklung
Av20	Rückbau wilder Uferverbaue aus Weißblech, Maschendrahtzaun Holzlatten usw.
Av22	Einsatz der Wasserbausteine der Sohlgleite durch runde Lesesteine
Av23	Einrichtung und Sicherung eines rechtsseitigen Gewässerentwicklungsraumes
Av24	Einrichtung und Sicherung eines linksseitigen Gewässerentwicklungsraumes
Av25	Eliminierung von Punktquellen
Av26	Regulierung, Instandsetzung oder ggf. Neubau eines Staus
Av29	Ersteinrichtung durch Gehölzentnahme für eine anschließende Pflegenutzung
He04	kein Besatz mit Fischen, keine übermäßige Raubfischentnahme, keine Zufütterung oder Netzkäfighaltung / Regulierung des Besatzes mit benthivoren Fischen, keine übermäßige Raubfischentnahme, keine Zufütterung / kein Besatz mit Fischen, keine übermäßige Raubfischentnahme, keine Zufütterung
He07	Erhalt geeigneter Laubbäume für den Eremiten
He08	Zulassen natürlicher Sukzession
He09	kein Besatz mit Fischen gem. NSG-VO, keine Zufütterung
He10	Erhalt / Schaffung der Feuchtlebensräume
He11	Fischbestandserfassung, Erarbeitung eines fischereilichen Bewirtschaftungsplanes und bei Bedarf gezielte Beeinflussung der Fischbestände im Sinne des Erhalts
Hv02	Herstellen der Durchgängigkeit / Überprüfen und ggf. Herstellen der Durchgängigkeit
Hv03	Bau bzw. Verbesserung von Leitein/Ausrichtungen und Durchlassanlagen an Straßen/ Bahnlinien
Hv04	technologische Verbesserung der Fischerei (Umstellung der Reusenfischerei auf oder- und bibersichere Geräte)
Hv05	Bibermanagement
Hv08	spezifische Artenschutz- bzw. LRT-Maßnahme
Hv13	Zurückdrängen invasiver Arten
Hv14	Optimierung der Wasserkraftanlage - Durchgängigkeit gewährleisten
Hv16	Ufernahe Aufstellung von Fischreusen
Hv18	Sanierung und anschließend Erhalt eines potenziellen Winterquartiers
Ne01	Erhalt von Grünland – keine Umwandlung in Ackerland
Ne02	Erhalt von Grünland – kein Umbruch und keine umbruchslose Zwischen- oder Wechselnutzung
Ne03	Erhalt naturnaher Gewässerufer und -randstreifen – keine Ackernutzung, keine Düngung, keine Beweidung
Ne04	Erhalt von Pufferstrukturen / Erhalt naturnaher Gewässerufer und -randstreifen – keine Ackernutzung, keine Düngung
Ne05	Erhalt von Extensivgrünland – keine höheren Düngerabgaben
Ne07	Erhalt naturnaher Gewässerufer - keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung
Ne08	keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung / weiterhin Verzicht auf fischereiliche/Angel-Nutzung
Ne09	Beibehaltung der bereits berücksichtigten Grundsätze des Leitfadens Gewässerentwicklung und -pflege (LUNG 2018) in der Gewässerunterhaltung
Ne10	Erhalt von Pufferflächen ohne oder mit extensiver Nutzung
Ne12	keine Angleitnutzung gemäß NSG-VO, keine Aufnahme einer Fischerei
Ne13	Erhalt vorhandener naturnaher Gewässerufer und -randstreifen
Np01	Fortführung der Nutzung von vorhandenem Grünland
Np02	Fortführung extensiver Grünlandnutzung
Np03	Fortführung extensiver Beweidung
Np04	Fortführung der Pflegemahd
Nv02	Aufnahme einer extensiven Grünlandnutzung
Nv03	Aufnahme einer Pflegemahd
Nv04	Aufnahme einer extensiven Beweidung
Nv05	Erweiterung oder Anlage von Pufferflächen (ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln) / Anlage von Pufferflächen ohne oder mit extensiver Nutzung
Nv09	Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze
Nv11	Pflanzung und Pflege von Kopfweiden
Nv12	Einführung einer bedarfsorientierten Gewässerunterhaltung mit einseitiger und abschnittsweiser Mahd der Uferböschung und weitgehendem Verzicht auf Grundräumung und Sohlkrautung
Nv14	Mähgutabfuhr
Nv15	Änderung Mähd-/Beweidungsregime
Nv16	bedarfsweise, einseitige, abschnittsweise Grabenmahd
Nv19	Anpassung der Gewässerunterhaltung - Verhindernung einer weiteren Eintiefung und Sohlberäumung
Nv20	Modifizierung der Unterhaltung und Erstellung eines GEPP
Nv21	weitere Anpassung der Gewässerunterhaltung an die Grundsätze des Leitfadens Gewässerentwicklung und -pflege (LUNG 2018) und ggf. noch weiterführende Anpassung an die Ansprüche der Schutzgüter
Nv22	Nutzungsverzicht
Nv23	Förderung der Fauna – wechselnde Brachefläche/Säume
Nv24	Erhalt von Flussampfer-Beständen bei der Gewässerunterhaltung in Feuchtgrünländern
Nv25	Monitoring und Offenhaltung durch bedarfsweise Beseitigung aufkommender Gehölze
Nv26	Besetzung bereits aufgetretenen Gehölze
Nv27	Vegetationsmonitoring, bei Verschlechterung des Erhaltungszustandes Handmahd
Nv28	Anpassung des Beweidungsregimes zu Umtriebsweide
Se01	Erhalt sitzungsarmer Bereiche
We01	Erhalt von Kleingewässern – keine Ablagerung von Schlagabraum (Kronen, Äste)
We03	Erhalt von Brut- , Quartier- oder Horstbäumen – keine Beseitigung
We04	Erhalt von Höhlenbäumen – keine Beseitigung
We06	Erhalt von Lichtungen und lückigen Beständen in Wäldern und an Waldrändern – keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Unterpflanzung der Bestände
We11	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz
We13	Stehenlassen von Laubbäumen, die sich zu Höhlenbäumen entwickeln können (Höhlenbaumanwärter), ggf. unterstützt durch Höhlenmaturierung
We14	keine Anbau nichtheimischer oder standortfremder Baumarten oder Gehölze
We15	Erhalt von Nichtholzbodenflächen und ausgewiesenen Altholzinseln
We16	Erhalt von Altbaumbeständen mit Brusthöhendurchmesser ≥ 60 cm
We17	Erhalt strukturreicher Altbaumbestände
We18	Erhalt des Anteils an Totholz, Alt- und Biotopbäumen
We19	Erhalt aller potentiellen und bekannt werdenden Quartierbäume
Wv03	Freistellung von Alteichen

Legende

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
DE 2045-302 Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See

N

Großräumige Maßnahmen ohne Verortung in der Karte

LRT 3150 (Rotbauchunke (1188), Kammmolch(1166)) - **wE / 1911_1**
Maßnahmenvorbereitende Studie zur wasserhaushaltlichen Situation der Kleingewässerlandschaft am Kummerower See und zur Umsetzung von Maßnahmen:
- Stau neu setzen
- Drainageanlagen lokalisieren und verschließen

LRT 6210 (LRT 6120*) - **wE / 0542_1**
Planungsleistung zur Entwicklung weiterer Trockenrasenstandorte
um folgende Flächen:6210-002 bis 6210-010, 6210-025, 6210-027, 6210-024, 6210-023 und 6210-022

LRT 7210* - **Art. 10 / 0544_1**
Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge auf landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des GGB im Grundwassereinzugsgebiet der LRT-Flächen 7210-001 und 7210-004

LRT 7210* - **Art. 10 / 0545_1**
Erhalt des vorhandenen Wasserstandes – keine weitere Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des GGB im Grundwassereinzugsgebiet der Flächen des LRT 7210*

Menetries' Laufkäfer (1914*) - **vE / 0546_1**
Planungsleistungen zur Herstellung der Umset-zungsreife für den Erhalt des Menetries' Laufkäfer Vorkommen im Peenetal (Habitat 1914-001)

Sumpf-Glanzkraut (1903,)Menetries' Laufkäfer (1914*) - **wE / 0546_2**
Planungsleistungen zur Herstellung der Umset-zungsreife für den Erhalt des Menetries' Laufkäfer sowie des Sumpf-Glanzkraut Vorkommen im Peenetal (Habitat 1914-001)

Eremit (1084*) - **ES / 0547_1**
Erstellung eines forstwirtschaftlichen Umsetzungskonzeptes für die Waldbereiche der Habitate 1084-013 und 1084-019

Rotbauchunke (1188), Kammmolch (1166) - **wE / 0548_1**
- Optimierung von Landlebensräumen im 100 m-Radius (Offenland im 100 m-Umkreis um Amphibiengewässer)
- Erhalt von Landlebensräumen im 500m-Radius (Offenland im 100 m bis mindestens 500 m-Umkreis um Amphibiengewässer)

Rotbauchunke (1188) - **ES / 0549_1**
- Erhalt von Landlebensräumen im 100m-Radius (Offenland im 100 m-Umkreis um folgende Amphibiengewässer: 1188-021, 1188-022, 1188-025, 1188-029, 1188-031, 1188-033, 1188-034, 1188-037, 1188-051, 1188-067, 1188-070)

Rotbauchunke (1188), Kammmolch (1166) - **wE / 0550_1**
- Amphibienfreundliche Bewirtschaftung (Kleingewässerlandschaft am Kummerower See im weiteren Umfeld der Amphibiengewässer)

Alle maßnahmenrelevanten Flächen nutzungs-/pflegeabhängigen Schutzgüter - **ES / 0551_1**
- Einrichtung einer Gebietsbetreuung der nutzungs-/pflegeabhängigen Schutzgüter und zur Verfolgung des Entwicklungstrends der LRT und Arten

Bachneunauge (1096), Flussneunauge (1099), Rapfen (1130), Bitterling (1134), Schlammpeitzger (1145), Steinbeißer (1149), LRT 3260 - **Art. 10 / 0552_1**
Reduzierung der Einträge von Nähr- und Schadstoffen sowie Feinsedimenten aus dem großräumigen Einzugsgebiet außerhalb des GGB in die Fließgewässer
- idealerweise umzusetzen über WRRL-Maßnahmen

Erläuterung der Beschriftungsfelder

- Erhalt
- Wiederherstellung
- wünschenswerte Entwicklung
- vorrangige Entwicklung
- Maßnahme nach Art. 10 der FFH-Richtlinie

S - 1014_1$_{AR}$

- Umsetzungsinstrumente: A=administativ / R=rechtlich (und gesetzl. Biotopschutz) / V=vertraglich
- lfd. Nummer (vgl. Tabelle im Text)
- Maßnahmetyp:

S	Erhaltungsmaßnahme (Schutz)
P	Erhaltungsmaßnahme (Pflege)
N	Erhaltungsmaßnahme (Nutzung)
W	Wiederherstellungsmaßnahme
vE	vorrangige Entwicklungsmaßnahme
wE	wünschenswerte Entwicklungsmaßnahme
10	Maßnahme nach Art. 10 der FFH-Richtlinie

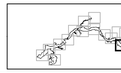

Quellen:
- Stadt und Land Planungs GmbH, 2018
- Dr. Szamatolski & Partner GbR, 2018
- Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH, 2018
- Natur + Text GmbH, 2018
- Schutzgebietsgrenzen (LUNG MV, 2015)

0 500 1.000 2.000 Meter

Managementplan DE 2045-302 Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See

Europäische Union

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
In Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

ARGE
Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 39
18356 Horkheim/ Rügendorf
Tel.: 038326/ 20 20 - 0 Fax: -20
E-Mail: stadt.land@t-online.de

Dr. Szamatolski + Partner Gbr
Brunsweiderstr. 181
12119 Berlin (Mitte)
Telefon: 030/280 61-44
E-Mail: szamatolski@t-online.de

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schulzendorfer Straße 34
14554 Seeben
Tel.: 033201/ 70-0 Fax: -70-20
E-Mail: info@ag-goldin.de

Karte 3
Maßnahmen
(Erhalt, Wiederherstellung oder Entwicklung von Lebensraumtypen und Arthabitaten)

Blatt 15 von 17

Geobasisdaten:
© GeoBasis-DE/M-V, 2017

Maßstab 1 : 10.000

Redaktionsschluss: Mai 2020